



# Niederhünigen

Dorfstrasse 14  
3504 Niederhünigen

Ausgabe 2 | 2013

[www.niederhuenigen.ch](http://www.niederhuenigen.ch)

## Orientierungen aus unserer Gemeinde

---

Informationen zur Gemeindeversammlung vom  
Montag, 2. Dezember 2013 um 20.00 Uhr  
Schulhaus Niederhünigen



Hünigen-Post

### Inhalt

---

|                              |       |    |
|------------------------------|-------|----|
| Rückblick Gemeindepräsident  | Seite | 2  |
| Gemeindeversammlung          | Seite | 4  |
| Gemeinderat                  | Seite | 19 |
| Gemeindeverwaltung           | Seite | 23 |
| Schule                       | Seite | 26 |
| Kirchgemeinde                | Seite | 30 |
| Kinder- und Jugendfachstelle | Seite | 31 |
| Feuerwehr Konolfingen        | Seite | 33 |

---

# Rückblick Gemeindepräsident



## Rückblick Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl

Liebe Hünigerinnen  
Liebe Hüniger

Nach 16 Jahren als Mitglied des Gemeinderates, davon 6 als Gemeindepräsident, werde ich auf Ende 2013 mein Amt abtreten. Es war eine sehr interessante Epoche, in welcher Einiges geändert und Neues aufgebaut wurde – und die mir viele Kontakte ermöglicht hat. Diese Zeit möchte ich nicht missen und euch allen, liebe Hünigerinnen und Hüniger, einen ganz herzlichen Dank für eure treue Unterstützung aussprechen. Denn ohne eure Hilfe wäre es dem Gemeinderat nicht gelungen, unsere Gemeinde weiter zu entwickeln und die Organisation den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Nicht vergessen möchte ich, allen Ratsmitgliedern sowie unserer Gemeindeschreiberin Elisabeth Neuenschwander für die ausgezeichnete, gute und kollegiale Zusammenarbeit zu danken. Dies war eine optimale Voraussetzung für die Erarbeitung grösserer Projekte.

Mein Dank geht auch an alle engagierten Personen, die in der Gemeinde eine Aufgabe zugunsten der Bevölkerung leisten.

Als Gemeinderat übernahm ich das Ressort „Feuerwehr“ und „Zivilschutz“. Später wurden die zwei Organisationen in die Kommission „Öffentliche Sicherheit“ zusammengeführt. Einige Jahre später ist der Zivilschutz als „Zivilschutzorganisation Konolfingen“ regionalisiert und die Feuerwehr nach einer 9-jährigen Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden zur „Feuerwehr Konolfingen“ fusioniert worden. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Konolfingen als leistungserbringende Gemeinde ist gut eingespielt und ausgezeichnet. Der Arbeitsaufwand für unsere Gemeinde ist im Bereich „öffentliche Sicherheit“ wie „Soziales“ wesentlich zurückgegangen.

Im Finanzbereich war erfreulich, dass wir die Steueranlage von 1.94 auf 1.7 herabsetzen und bis heute auch halten konnten. Dank einer sparsamen Verwaltung der Bauparzellen konnte die Gemeinde die nötigen Finanzen für die laufenden Investitionen jeweils selber erwirtschaften. So war es auch möglich, den Schulbetrieb inkl. Kindergarten auf ein Schulhaus zu konzentrieren.

Leider haben sich die Zeiten geändert, die Steuereinnahmen und die Einnahmen aus dem Finanzausgleich gehen zurück. Die finanzielle Situation der Gemeinden wird allgemein schwieriger. In Niederhünigen ist ein Rückgang der Bevölkerung zu verzeichnen. Für die Sicherstellung der finanziellen Mittel stellt die teilweise abgeschlossene Ortsplanung einen wichtigen Faktor dar. Leider ist bei Niederschrift dieser Zeilen die Erweiterung der „Überbauungsordnung Geissrütli“ immer noch pendent.

Mit der Ortsplanung soll ein moderater Bevölkerungszuwachs sichergestellt werden. Dies sollte die Gemeinde nicht nur finanziell stärken, sondern auch erlauben, die Infrastruktur wie die Schule weiter im Dorf zu behalten. Leider muss ich feststellen, dass viele Gemeinden unter finanziellem Druck die Steueranlagen anpassen müssen. In Niederhünigen stehen neue Projekte und Unterhaltsarbeiten an, was unsere Finanzlage strapazieren wird.

Mit der Schaffung der „Regionalkonferenz“ ist der Zeitaufwand intensiver und anspruchsvoller geworden. Die zeitliche Beanspruchung für die Ausübung eines ehrenamtlichen Amtes ist nicht zu unterschätzen und bedingt eine gewisse Flexibilität.

Den neuen Personen im Gemeindepräsidium, Vizegemeindepräsidium, sowie den zu wählenden Gemeinderatsmitgliedern und Schulkommissionsmitglied wünsche ich eine schöne und interessante Zeit im Gemeinderat wie in der Schulkommission und bin überzeugt, dass sie sich für das Wohl der Gemeinde einsetzen werden.

Ich wünsche dem neu zusammengesetzten Gemeinderat viel Geschick bei der Entscheidungsfindung und weiterhin die volle Unterstützung der Bevölkerung.

# NEUER SPIELGRUPPEN- RAUM

**Wir suchen auf Anfang Juli 2014 eine neue Unterkunft für die  
Spielgruppe.**

**Falls jemand irgendetwas weiss / oder vermieten möchte bitte  
meldet euch beim Präsidenten Stephan Lanz 079 622 76 84.**

**Für Ihre Rückmeldung sind wir sehr dankbar.**

## **Spielgruppe BAMBI**



# Gemeindeversammlung



Liebe Mitbürgerinnen  
Liebe Mitbürger

Für die Gemeindeversammlung vom

**Montag, 2. Dezember 2013, 20.00 Uhr**  
**Schulhaus Niederhünigen**

sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. **Jungbürgererehrung**
2. **Organisationsreglement (Ogr)**  
Genehmigung Teilrevision
3. **Neubau Trink- und Löschwasserleitung Kohlerhubelweg-Oberhünigenstrasse**  
Kenntnisnahme von Kreditabrechnung
4. **Revision Ortsplanung**  
Bewilligung Nachkredit
5. **Voranschlag 2014**
  - Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2014, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuerranlage
  - Orientierung über das Investitionsbudget 2014
  - Orientierung Finanzplan 2013-2018
6. **Wahlen**  
Es sind zu wählen  
*Gemeinderat*
  - b) Präsident/Präsidentin der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person
  - c) Vizepräsident/Vizepräsidentin der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person
  - d) 2 Mitglieder des Gemeinderates  
(Ersatzwahl Verena Christen-Iseli und Gérard Krähenbühl)*Schulkommission*
  - 1 Mitglied der Schulkommission  
(Ersatzwahl Barbara Jost Muff)
7. **Orientierungen**
8. **Verschiedenes**

Reglementsauflage / Aktenauflage / Information

Das unter Traktandum 2 erwähnte Organisationsreglementes liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2013 während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Die Unterlagen zu den Traktanden können 7 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden. Daneben wird auf die Ausführungen in dieser Hünigen-Post verwiesen.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versamm-

lung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

## Traktandum 1 Jungbürgererehrung

*Referenten: Gemeinderäte Walter Hostettler und Susanne Schläppi-Stucki*

Wie in den letzten Jahren wird die Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger zu Beginn der Gemeindeversammlung vorgenommen werden. Die teilnehmenden JungbürgerInnen werden den Bürgerbrief und ein Präsent erhalten.

Folgende neun Personen sind in diesem Jahr volljährig geworden und können in den Kreis der Stimmberechtigten aufgenommen werden:

- Bähler Nicole, Waldmattweg 30
- Elsener Andri, Holzstrasse 15
- Kocher Kristina, Geissrütli 17
- Mema Besmire, Dorfstrasse 3
- Rügsegger Jolanda Sarina, Waldmattweg 20
- Schläppi Yanik, Grabenweg 8
- Schüpbach Thomas, Kohlerhubelweg 11
- Schüpbach Yvonne, Kohlerhubelweg 11
- Stucki Fabian, Hünigenstrasse 31.

Null Promille  
Null Probleme

[www.null-promille.ch](http://www.null-promille.ch)

Ab 2014 gilt:

Alkoholverbot für Neulenkende

## Genehmigung Teilrevision

Referent: *Gemeindepräsident  
Gérard Krähenbühl*

## Ausgangslage

Das heute gültige Organisationsreglement ist auf 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ergeben sich kleinere Anpassungen, sie betreffen die Artikel 19 (Stimmrecht) und 71 (Sozial- und Vormundschaftsbereich). Die vorgesehenen Änderungen werden auf 1. Januar 2014 in Kraft treten.

## Änderungen

Die anzupassenden Artikel 19 und 71 weisen neu folgenden Wortlaut auf:

**Neuer Wortlaut Art. 19-Stimmrecht****B. Politische Rechte****B.1 Stimmrecht**

**Art. 19** <sup>1</sup> Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

<sup>2</sup> Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

**Neuer Wortlauf Art. 71 - Sozial- und Vormundschaftsbereich:****E.2 Aufgabenerfüllung**

**Art. 71** Der gesamte Sozialbereich ist der Gemeinde Konolfingen übertragen. Die Einzelheiten regelt der Zusammenarbeitsvertrag. Die Kompetenz zum Abschluss des Vertrages wird an den Gemeinderat delegiert.

## Vorprüfung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Teilrevision vorgeprüft und mit Schreiben vom 5. September 2013 bestätigt, dass gegen die geplanten Anpassungen aus rechtlicher Sicht keine Einwände bestehen.

## Auflage

Die Teilrevision des Organisationsreglementes liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung der vorumschriebenen Teilrevision des Organisationsreglementes.

## Traktandum 3      Trink- und Löschwasserleitung

### Neubau Trink- und Löschwasserleitung Kohlerhubelweg- Oberhünigenstrasse

#### Kenntnisnahme von Kreditabrechnung.

*Referent: Gemeinderat Kurt Kuhn,  
RC Wasserversorgung*

#### Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2012 hat für den Neubau der Trink- und Löschwasserleitung Kohlerhubelweg-Oberhünigenstrasse einen Kredit von Fr. 490'000.00 bewilligt.

#### Kostensituation

Die totalen Kosten belaufen sich auf Fr. 317'565.20. Einnahmenseitig konnte ein Kantonsbeitrag von Fr. 15'000.00 an die Hydranten verzeichnet werden. Die Nettokosten kommen somit auf Fr. 302'565.20 zu stehen. **Die Kreditunterschreitung beträgt netto Fr. 187'434.80.**

Der Ressortchef Wasserversorgung wird an der Gemeindeversammlung über die Minderaufwendungen informieren.

#### Antrag des Gemeinderates

Von der Kreditabrechnung für den Neubau der Trink- und Löschwasserleitung Kohlerhubelweg-Oberhünigenstrasse ist Kenntnis zu nehmen.

# Hünigen Chilbi



Trotz kleiner Wetterkapriolen war auch die diesjährige Chilbi ein voller Erfolg. Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer, ohne euch geht es nicht.

Wir wünschen allen Hünigerinnen und Hünigern eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr, die nächste Chilbi kommt bestimmt!

Für das OK, Anita Gerber

## Bewilligung Nachkredit

Referent: *Gemeindepräsident  
Gérard Krähenbühl*

### Ausgangslage / Rückblick

Die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2008 hatte für die Revision der Ortsplanung einen Kredit von Fr. 45'000.00 bewilligt. Nach der Planungsphase konnte der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2011 die neue baurechtliche Grundordnung zur Genehmigung unterbreitet werden, umfassend: Zonenplan 1 (Baugebiet); Zonenplan 2 (Landschaft); Zonenplan 3 (Naturgefahren); Änderung Überbauungsordnung Nr. 01 Geissrütli (Änderung Überbauungsplan und Überbauungsvorschriften inkl. Änderung Art. 15 – Landschaftsschongebiet); Baureglement. Zu diesem Zeitpunkt waren Einsprachen gegen die Ortsplanung hängig, seitens der Gemeinde wurde ein Rechtsvertreter beigezogen.

Im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren hat der Gemeinderat in der Folge dem Amt für Gemeinden und Raumordnung die Sistierung der UeO Geissrütli beantragt, um die restliche Ortsplanung nicht weiter zu verzögern.

Im Januar 2012 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung die revidierte Ortsplanung ohne die Änderung der UeO Geissrütli genehmigt. Diese ist nach Ablehnung einer Beschwerde durch das Bundesgericht im Juni 2012 in Rechtskraft erwachsen (siehe auch Informationen in der Hünigen-Post vom November 2012).

### Aktueller Stand

Nach wie vor ist die Erweiterung der Überbauungsordnung Geissrütli hängig, trotz vorgenommener Anpassungen seitens der Gemeinde und trotz Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vom 13. Februar 2013. Bereits in der Hünigen-Post vom Mai 2013 hatten wir informiert, wonach dieser Entscheid mit einer

Beschwerde angefochten worden ist. Seither haben wieder verschiedene Schriftenwechsel stattgefunden. Bevor das Rechtsamt der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern entscheiden wird, wird voraussichtlich im Januar / Februar 2014 ein Augenschein vor Ort stattfinden.

### Kostensituation

Wie eingangs erwähnt, hat die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2008 einen Kredit von Fr. 45'000.00 bewilligt. Die Kostenüberschreitung beläuft sich per Ende September 2013 auf Fr. 17'578.80, d.h. bis dahin sind Kosten von Fr. 62'578.80 entstanden.

Die Einsprache- und Beschwerdeverfahren haben der Gemeinde zusätzliche Kosten verursacht, sei dies für den Aufwand des Rechtsvertreters oder für den Ortsplaner. Diese zusätzlichen Kosten belaufen sich auf rund Fr. 13'000.00.

Die bisherige Kostenüberschreitung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Wenn der Betrag von Fr. 20'000.00 überschritten wird, müsste der Gemeindeversammlung ein Nachkredit unterbreitet werden. Aufgrund des aktuellen Standes ist davon auszugehen, dass weitere Kosten entstehen, deren Höhe nur schwer abschätzbar ist. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, der Gemeindeversammlung einen (vorsorglichen) Nachkredit von Fr. 40'000.- zu beantragen. In dieser Summe ist die bisherige Kreditüberschreitung von Fr. 17'578.80 enthalten.

### Schlussbemerkungen

Mit der Zustimmung zur baurechtlichen Grundordnung inkl. Änderung der UeO Geissrütli hat die Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2011 dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, die revidierte Ortsplanung

durch die kantonalen Instanzen genehmigen zu lassen. Diesem Auftrag fühlt sich der Gemeinderat trotz Einsprachen und Beschwerden gegen die Erweiterung der UeO verpflichtet und wird sich deshalb weiterhin für eine abschliessende Genehmigung einsetzen. Dafür sind ihm aber von der Gemeindeversammlung die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für den Abschluss der Revision der Ortsplanung einen (vorsorglichen) Nachkredit von Fr. 40'000.00 zu bewilligen.

## Traktandum 5 Voranschlag 2014

- Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2014, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteueranlage
- Orientierung über das Investitionsbudget 2014
- Orientierung Finanzplan 2013-2013.

Referent: *Gemeindepräsident  
Gérard Krähenbühl*

### Voranschlag

Der Entwurf des **Voranschlages** für die laufende Rechnung 2014 sieht bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.70 wie folgt aus:

Der budgetierte Aufwandüberschuss wird

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| Gesamtaufwand     | Fr. 2'263'200.- |
| Gesamtertrag      | Fr. 2'035'800.- |
| Aufwandüberschuss | Fr. 227'400.-   |

über das Eigenkapital aufgefangen werden können, welches per 31. Dezember 2012 einen Bestand von rund Fr. 697'000.00 aufweist (knapp 13 Steueranlagezehntel).

Momentan liest man überall von negativen Voranschlägen, die trotz beantragten Steueranlageerhöhungen immer noch einen Aufwandüberschuss aufweisen. Tatsache ist, dass für die Gemeinden im Kanton Bern die Kosten seit 2010 in den Bereichen Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr und Lehrergehälter um rund Fr. 210.00 pro Einwohner zugenommen haben. Zudem stagnieren die Steuererträge, wofür es verschiedene Gründe gibt: zurückhaltende Wirtschaftsentwick-

lung, nur mässig steigende Einkommen, geringe Teuerung – oder ebenso die Steuergesetzrevision 2011/2012 und der vom Berner Volk angenommene Gegenvorschlag zur Initiative "Faire Steuern – für Familien".

Wenn die Einnahmen stagnieren und sich die Ausgaben immer noch erhöhen, wird die Kluft immer grösser. Die schlägt sich auch in unserem Voranschlag nieder, so steigt z.B. der Gemeindeanteil Lastenverteilung Neue Ausgabenteilung von Fr. 56'000.00 (2012), Fr. 112'000.00 (2013) auf Fr. 131'000.00 (2014). Gleichzeitig stagnieren die Beiträge, die der Gemeinde aus dem FILAG zustehen, für 2014 sind dafür Fr. 368'000.00 vorgesehen, 2013 beläuft sich dieser Ertrag auf ca. Fr. 353'000.00 oder ca. Fr. 17'000.00 tiefer als veranschlagt.

Die Einkommenssteuern sind wie 2013 mit Fr. 900'000.00 optimistisch budgetiert worden – oder rund Fr. 25'000.00 mehr als 2012 resultiert haben.

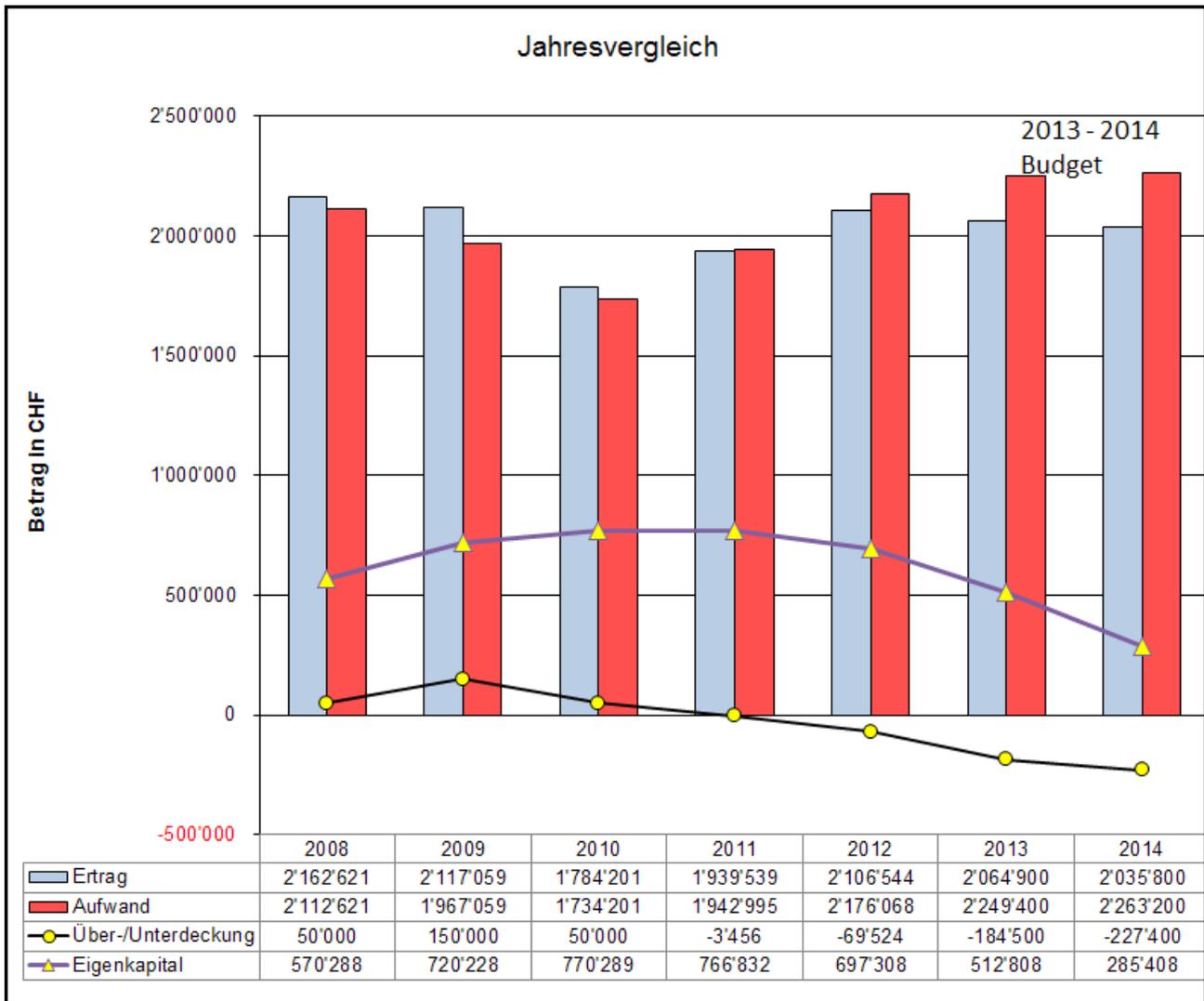
#### Feuerwehersatzabgabe

Aufgrund der erfolgten Fusion mit der Feuerwehr Konolfingen beläuft sich der Ansatz auf 15 % des einfachen Steuersatzes.

Gemeinde Niederhünigen

Voranschlag Zusammenzug

| Laufende Rechnung<br>(nach Dienstabteilungen) | Voranschlag 2014 |           | Voranschlag 2013    |              | Rechnung 2012       |                     |
|---|------------------|-----------|---------------------|--------------|---------------------|---------------------|
|   | Aufwand          | Ertrag    | Aufwand             | Ertrag       | Aufwand             | Ertrag              |
| 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG                       |                  |           |                     |              |                     |                     |
| Saldo   | 328'100          | 106'400   | 327'500.00          | 102'000.00   | 311'405.15          | 105'583.35          |
|   |                  | 221'700   |                     | 225'500.00   |                     | 205'821.80          |
| 1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT                      |                  |           |                     |              |                     |                     |
| Saldo   | 56'400           | 43'700    | 68'000.00           | 56'100.00    | 83'987.05           | 72'646.95           |
|   |                  | 12'700    |                     | 11'900.00    |                     | 11'340.10           |
| 2 BILDUNG                                     |                  |           |                     |              |                     |                     |
| Saldo   | 602'700          | 27'500    | 551'000.00          | 24'800.00    | 586'519.07          | 69'633.20           |
|   |                  | 575'200   |                     | 526'200.00   |                     | 516'885.87          |
| 3 KULTUR UND FREIZEIT                         |                  |           |                     |              |                     |                     |
| Saldo   | 1'700            | 1'700     | 1'300.00            | 1'300.00     | 400.00              | 400.00              |
| 4 GESUNDHEIT                                  |                  |           |                     |              |                     |                     |
| Saldo   | 4'500            | 4'500     | 4'200.00            | 4'200.00     | 2'739.30            | 2'739.30            |
| 5 SOZIALE WOHLFAHRT                           |                  |           |                     |              |                     |                     |
| Saldo   | 473'500          | 400       | 486'200.00          | 400.00       | 461'532.20          | 489.20              |
|   |                  | 473'100   |                     | 485'800.00   |                     | 461'043.00          |
| 6 VERKEHR                                     |                  |           |                     |              |                     |                     |
| Saldo   | 148'200          | 4'000     | 148'600.00          | 5'100.00     | 109'627.95          | 4'479.65            |
|   |                  | 144'200   |                     | 143'500.00   |                     | 105'148.30          |
| 7 UMWELT UND RAUMORDNUNG                      |                  |           |                     |              |                     |                     |
| Saldo   | 386'000          | 342'200   | 402'700.00          | 358'900.00   | 396'715.05          | 352'982.65          |
|   |                  | 43'800    |                     | 43'800.00    |                     | 43'732.40           |
| 8 VOLKSWIRTSCHAFT                             |                  |           |                     |              |                     |                     |
| Saldo   | 1'500            | 22'300    | 1'500.00            | 22'300.00    | 407.80              | 21'259.00           |
|   |                  | 20'800    |                     | 20'800.00    |                     | 20'851.20           |
| 9 FINANZEN UND STEUERN                        |                  |           |                     |              |                     |                     |
| Saldo   | 260'600          | 1'489'300 | 258'400.00          | 1'495'300.00 | 222'734.70          | 1'479'470.10        |
|   |                  | 1'228'700 |                     | 1'236'900.00 |                     | 1'256'735.40        |
| <b>Total Aufwand</b>                          | <b>2'263'200</b> |           | <b>2'249'400.00</b> |              | <b>2'176'068.27</b> |                     |
| <b>Total Ertrag</b>                           | <b>2'035'800</b> |           | <b>2'064'900.00</b> |              |                     | <b>2'106'544.10</b> |
| Aufwandüberschuss                             |                  | 227'400   |                     | 184'500.00   |                     | 69'524.17           |



**Wasser**

Auf 2014 werden die **Grundgebühren auf Fr. 180.00 / Wohnung, Fr. 180.00 / Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb erhöht**. Die **Verbrauchsgebühr** pro m3 bezogenem Wasser wird von Fr. 1.80 auf **Fr. 1.90 erhöht**, wie dies bei der Annahme des neuen Wasserversorgungsreglementes kommuniziert worden war.

**Abwasser**

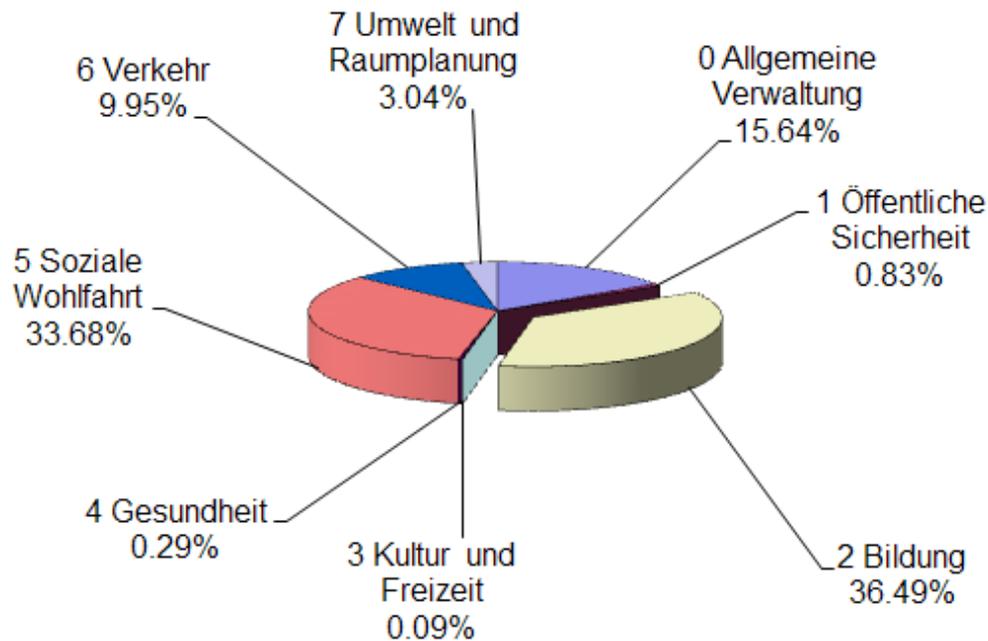
Die **Grundgebühren** bleiben auch 2014 **unverändert** (Fr. 180.00 / Wohnung; Fr. 180.00 / Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb). Die **Verbrauchsgebühr** von Fr. 2.50 pro m3 Wasserverbrauch / Abwasseranfall bleibt **unverändert**.

**Kehrichtgrundgebühr**

Die **Grundgebühr** von heute Fr. 140.00 pro Haushalt, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb erfährt auf 2014 **eine Reduktion auf Fr. 120.00**.

Die einzelnen Funktionen des Voranschlags der laufenden Rechnung 2014 werden wie üblich an der Gemeindeversammlung näher erläutert. An dieser Stelle verweisen wir auf den entsprechenden Zusammenzug und die Grafiken von RC Gérard Krähenbühl.

**Budget 2014  
Aufwand nach Bereich**



**Investitionsbudget**

Hier handelt es sich bekanntlich um eine Absichtserklärung des Gemeinderates. Die einzelnen Kredite müssen, soweit Ausgaben von Fr. 40'000.00 übersteigend, der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet werden.

Für 2014 sind zusammengefasst folgende Investitionen vorgesehen:

*Allgemeine Verwaltung*

Gemeindehaus / Ersatzbeschaffungen Fr. 4000.00

*Bildung*

Nachrüstung Informatik Fr. 11'000.00

*Verkehr*

Kleinere Strassenausbauten Fr. 10'000.00

Belagssanierungen Gemeindestrassen Fr. 170'000.00

*Umwelt und Raumordnung*

Wasserversorgung – Leitungsbauten Dorfstrasse Fr. 300'000.00

Abwasserbeseitigung – Investitionskosten ARA Fr. 7'000.00

Kleinere Gewässerverbauungen Fr. 20'000.00

Investitionsbeitrag 2014 Wasserbauverband Chisebach Fr. 86'000.00

Revision Ortsplanung Fr. 10'000.00

Einnahmenseitig sind Anschlussgebühren Wasser/Abwasser in der Höhe von Fr. 29'000.00 veranschlagt.

Aktuell gehen wir davon aus, dass der nächsten Gemeindeversammlung Kredite für den Ausbau der Wasserversorgung (Leitungsbauten Dorfstrasse) und für die Belagssanierungen Gemeindestrassen zur Genehmigung beantragt werden.

## Finanzplan 2013-2018

Der neue Finanzplan 2013 – 2018 basiert wiederum auf dem Modell der Kantonalen Planungsgruppe.

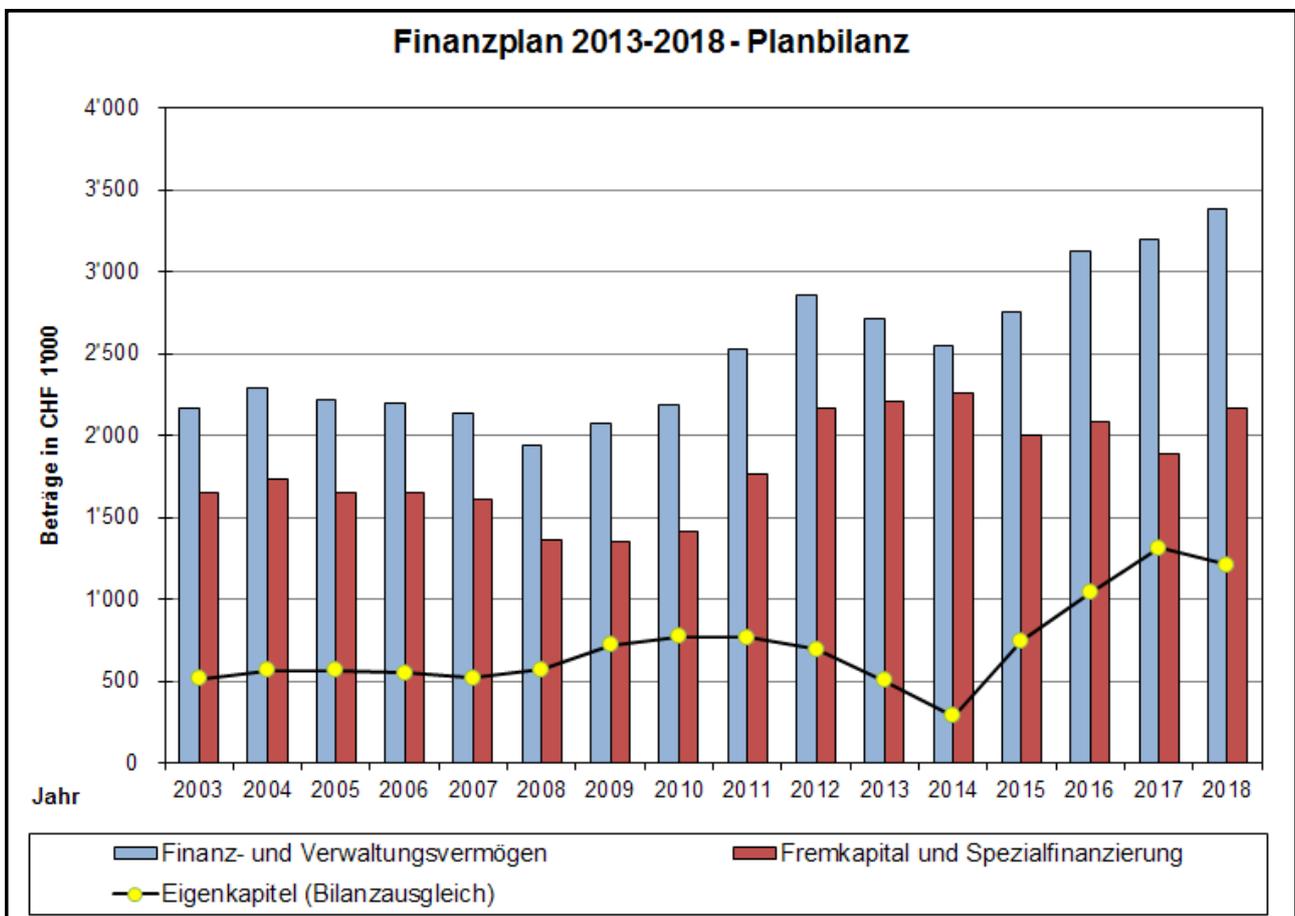
Der Verkauf des alten Schulhauses ist ins Jahr 2015 verschoben worden, allfällige Erlöse aus Baulandverkäufen Geissrütli in die Jahre 2015 / 2016.

Die Folgerungen / Empfehlungen aus dem Kommentar zum Finanzplanung können wie folgt zusammengefasst werden:

- Über den ganzen Prognosezeitraum gesehen muss von einem spürbar tieferen und negativen finanziellen Handlungsspielraum ausgegangen werden. Daran sind in erster Linie folgende Einflüsse beteiligt: Praktisch kein Anstieg beim Steuerertrag – dafür Anstieg bei den Lastenverteilern Sozialhilfe und Neue Aufgabenteilung
- Im Planungszeitraum sind Nettoinvestitionen von rund 2.4 Millionen Franken vorgesehen – davon entfallen ca. 1.15

Millionen auf den steuerfinanzierten Bereich

- Der Finanzplan wird als tragbar bezeichnet:
  - Der Selbstfinanzierungsgrad der steuerfinanzierten Investitionen wird mit 88 % als gut bezeichnet. Von allen Nettoinvestitionen liegt er mit 55 % deutlich unter den empfohlenen 80 %, jedoch bestehen auf Anfang 2013 erhebliche Reserven an flüssigen Mitteln
  - Mehrwertabschöpfungen und Buchgewinne sollten zwischen 2015 bis 2017 1.45 Millionen ausmachen
  - Somit würde die Neuverschuldung nur auf Fr. 436'000.00 zu stehen kommen
  - Das Defizit 2014 beläuft sich auf ca. 4 Steueranlagezehntel, 2015 würde dieses aufgrund der heutigen Erkenntnisse auf 3 Steueranlagezehntel zu stehen kommen (ohne Buchgewinne)



- Das aktuell hohe Eigenkapital sollte nicht unter die als kritisch anzusehende Grenze von Fr. 300'000.00 bis Fr. 360'000.00 fallen.
  - Die vor Jahresfrist gemachte Feststellung, wonach Niederhünigen in der Situation von strukturellen Defiziten steckt, bestätigt sich. Für den Prognosezeitraum 2013 bis 2018 zeigen sich in der laufenden Rechnung negative Handlungsspielräume von aufgerechnet Fr. 125'000.00 pro Jahr.
  - Nur dank den eingeplanten, einmaligen Buchgewinnen in den Jahren 2015 bis 2017 kann der vorliegende Finanzplan als tragbar bezeichnet werden. Die grundsätzlichen Probleme von Niederhünigen sind damit nicht gelöst.
- Antrag des Gemeinderates
- Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2013 folgende Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet:
- Der Voranschlag 2014 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 2'263'200.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 2'035'800.00 (Aufwandüberschuss Fr. 227'400.00) sei zu genehmigen, unter Festsetzung
- Der Steueranlage für Einkommen und Vermögen auf 1.7 Einheiten
  - Der Liegenschaftssteuern auf 1.2 Promille des amtlichen Wertes

## Traktandum 6 Wahlen

Es sind zu wählen:

### *Gemeinderat*

- a) Präsident/Präsidentin der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person
- b) Vizepräsident/Vizepräsidentin der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person
- c) 2 Mitglieder des Gemeinderates  
(Ersatzwahlen Verena Christen-Iseli und Gérard Krähenbühl)

### *Schulkommission*

- 1 Mitglied der Schulkommission  
(Ersatzwahl Barbara Jost Muff)



Feuerwehr Konolfingen

**Asche sollte mindestens zwei Tage lang ausglühen oder gut gewässert werden**

## Gemeinderat

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Wahlvorschläge:

- Präsident/Präsidentin der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person:
  - Den bisherigen Vizepräsidenten, Herrn **Walter Hostettler**, geb. 1966, Kaufmann, Hünigenstrasse 38 (bisher Vizepräsident)
- Vizepräsident/Vizepräsidentin der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person:
  - Das bisherige Ratsmitglied, Frau **Susanne Schläppi-Stucki**, geb. 1962, Lehrerin/Hausfrau, Grabenweg 8
- 2 Mitglieder des Gemeinderates:
  - Frau **Claudia Furrer Lötscher**, geb. 1965, Heilpädagogin/Hausfrau, Dorfstrasse 21
  - Herr **Christoph Messerli**, geb. 1965, Projektmanager/Teamleiter, Kohlerhubelweg 18

## Schulkommission

Schulkommission und Gemeinderat schlagen folgende Person zur Wahl in die Schulkommission vor:

- Herr **Michael Hofer**, geb. 1973, Bahnmeister, Holzstrasse 7

Die Wahlen für den Gemeinderat und die Schulkommission erfolgen bis zum Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Dezember 2015.

Anlässlich der Gemeindeversammlung können weitere Vorschläge gemacht werden. Wir empfehlen jedoch dringend, mit möglichen Kandidaten oder Kandidatinnen vorgängig Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob sie bereit sind, ein solches Amt anzunehmen. Die Mitwirkung in einer Gemeindebehörde ist mit einem nicht zu unterschätzenden Zeitaufwand und mit viel persönlichem Einsatz verbunden. Wünschenswert ist überdies, wenn solche allenfalls vorzuschlagende Personen an der Gemeindeversammlung anwesend sind.

## Claudia Furrer Lötscher

Frau **Claudia Furrer Lötscher** wohnt zusammen mit ihrem Ehemann Roger und den drei Söhnen Cyrill, Severin und Raphael seit Februar 2001 in unserer Gemeinde, der Zuzug erfolgte von Konolfingen. Sie wuchs in Wolhusen auf und bildete sich zur Heilpädagogin aus. Diesen Beruf übt Frau Furrer Lötscher heute teilszeitlich an der Oberstufe Hindelbank aus. Als Präsidentin des ehemaligen Vereins für Jugendarbeit war sie massgeblich an der Überführung in die Neuorganisation „Kinder –und Jugendfachstelle Region Konolfingen“ beteiligt.

## Christoph Messerli

Herr **Christoph Messerli** wohnt zusammen mit seiner Ehefrau Cornelia und der Tochter Christina seit Oktober 1992 in unserer Gemeinde, der Zuzug erfolgte von Worb. Er wuchs in Münchringen auf und bildete sich zum Maschinenbauingenieur HTL aus. Christoph Messerli ist heute als Projektmanager / Teamleiter Kältesysteme weltweit in der Firma Brooks Automation AG (vormals REMP AG) in Oberdiessbach tätig. Seit seinem Zuzug in die Gemeinde bis Ende 2012 leistete Christoph Messerli aktiven Feuerwehrdienst.

## Michael Hofer

Herr **Michael Hofer** wohnt zusammen mit seiner Ehefrau Rita und den beiden Kindern Alain und Jael seit April 2010 in unserer Gemeinde, der Zuzug erfolgte aus der damaligen Gemeinde Aeschlen. Er wuchs in Arni auf. Nach seiner ursprünglichen Ausbildung zum Käser sattelte Michael Hofer zur Bahn um und ist heute nach verschiedenen Weiterbildungen als Bahnmeister bei den BLS in Bern tätig.

## Traktandum 7 Orientierungen

An der Gemeindeversammlung werden – je nach Aktualität – ergänzende Informationen zu jenen in dieser Hünigen-Post erfolgen.

## Traktandum 8 Verschiedenes

Im Mittelpunkt dieses Traktandums werden die Verabschiedungen von Frau Barbara Jost Muff als Mitglied der Schulkommission sowie von Frau Verena Christen-Iseli und Herrn Gérard Krähenbühl als Mitglieder des Gemeinderates stehen.

Bereits an dieser Stelle möchten wir die Arbeiten dieser drei Personen kurz würdigen und verdanken:

### Schulkommissionsmitglied Barbara Jost-Muff:

Seit nahezu 10 Jahren ist Barbara Jost Muff Mitglied der Schulkommission Niederhünigen. Eine lange Zeit, wenn man bedenkt, dass wir in einer von raschem Wandel geprägten Zeit leben. Kaum sind uns neue Strukturen und Vorgaben vertraut, stehen bereits die nächsten Anpassungen an. Im Bildungsbereich ist dieser Mechanismus ausgeprägt. Umso wichtiger ist es, dass in den entsprechenden Kommissionen eine gewisse Kontinuität und Stabilität herrscht. Dazu hat Barbara Jost Muff mit ihrer Erfahrung wesentlich dazu beigetragen. Mit ihrer überlegten Art ist es ihr immer wieder gelungen, Unsicherheiten, die durch Änderungen oder Neuerungen ausgelöst wurden, ruhig zu analysieren und die damit verbundenen Herausforderungen Schritt für Schritt anzugehen. Diese Fähigkeit schätzten wir in der Kommission sehr.

Ausdauer und Hartnäckigkeit hat Barbara Jost Muff beim Aufbau von Hausaufgabenhilfe und Tagesschule bewiesen. Unzählige Abklärungen waren vor allem beim Aufbau der Tagesschule notwendig. Die Ausarbeitung verschiedener Konzepte und

präzise Stellenbeschriebe waren Voraussetzung, damit der Mittagstisch für Schülerinnen und Schüler in Niederhünigen realisiert werden konnte. Mit ihrem Engagement und ihrem tollen Einsatz hat Barbara Jost Muff entscheidend dazu beigetragen, dass die Schule Niederhünigen am Puls der Zeit blieb und dadurch familienfreundlicher wurde. An dieser Stelle möchte ich ihr im Namen der Gemeinde, der Schulkommission und der Schule ganz herzlich für die geleistete Arbeit danken. Voller Stolz erzählen wir in anderen Gemeinden von unserem gut funktionierenden Mittagstisch und sind uns bewusst, dass wir dies vor allem auch dem Einsatz von Barbara Jost Muff zu verdanken haben.

Seit Sommer 2013 hat Evelyn Scheiben die Tagesschulleitung übernommen. Es war der erste Schritt von Barbara Jost Muff, sich aus der Schulkommission zurückzuziehen.

Barbara Jost Muff wird auf Ende Jahr ihre Tätigkeit als Schulkommissionsmitglied aufgeben, was wir einerseits gut verstehen andererseits aber auch bedauern.

Wir danken ihr ganz herzlich für die intensive, spannende Zeit und wünschen ihr viel Freude bei ihrer beruflichen Tätigkeit und ihr und ihrer Familie alles Gute für die Zukunft.

*Gemeinderätin Susanne Schläppi-Stucki  
Ressortchefin Bildung*

## Gemeinderätin Verena Christen-Iseli:

Verena Christen-Iseli ist am 1. Dezember 2003 als Nachfolgerin von Ursula Habegger-Schenk in den Gemeinderat gewählt worden und hat dieses Amt nun während 10 Jahren ausgeübt.

Als Ressortchefin Soziale Wohlfahrt/Vormundschaft übernahm Frau Christen die Vertretung der Gemeinden Niederhünigen/Freimettigen und Häutligen in der damaligen Vormundschafts- und Sozialhilfekommission Konolfingen. Ein grosses Mass Arbeit und Einsatz war in diesem Gremium zu leisten. Die monatlichen Sitzungen mit umfangreichem Aktenstudium in einem Bereich, in welchem es immer um Menschen ging und wo teilweise einschneidende Massnahmen beschlossen werden mussten, erforderte eine hohe Belastbarkeit unserer Vertreterin. Vreni hat diese Herausforderung angenommen und bestens gemeistert.

Die scheidende Gemeinderätin hat unsere Gemeinde zudem als Abgeordnete im ehemaligen Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental gedient und dabei die grossen Umwälzungen hin zur heutigen Stiftung „Kastanienpark“ begleitet. Ebenfalls grossen Änderungen unterzogen war die Spitex-Organisation und wiederum war es Vreni Christen-Iseli, die die Gemeinde Niederhünigen dabei vertreten hat.

Weiterhin ausüben wird Verena Christen-Iseli ihr Mandat als Mitglied im Stiftungsrat Kiesenmatte Konolfingen.

Zuverlässig und mit grosser Herzlichkeit überbrachte Vreni Christen-Iseli jeweils unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Glückwünsche des Gemeinderates zu einem hohen Geburtstag.

Im Gemeinderats-Kollegium zeichnete sich Vreni einerseits als aktive Mitdenkerin, andererseits als „ruhender Pol“ aus. Ihre Voten waren immer auf die Sache bezogen - die Zusammenarbeit war sehr angenehm. Zudem war sie sich nie zu schön, dort anzupacken, wo es anzupacken gab, die 1. August-Feiern oder die Bereitstellung der

Apéros für die Jungbürgerfeiern seien hier lediglich als Beispiele erwähnt.

Auch für die Anliegen des Personals der Gemeindeverwaltung hatte Vreni Christen-Iseli immer ein offenes Ohr und war stets ein sehr willkommener Gast.

Verena Christen-Iseli zieht sich nach 10-jähriger Zugehörigkeit aus beruflichen Gründen aus dem Gemeinderat zurück, indem ihr Aufgabenkreis erweitert und dadurch die zeitliche Präsenzzeit gestiegen ist.

Wir danken Verena Christen-Iseli – auch im Namen unserer Bevölkerung – herzlich für ihr langes Engagement zugunsten von Niederhünigen. Ihr und ihrem Ehemann Martin wünschen wir mehr Freiraum für die privaten Aktivitäten und für die Zukunft von Herzen alles Gute.

## Gemeinde- und Gemeinderatspräsident Gérard Krähenbühl:

Mit dem Rücktritt von Gérard Krähenbühl verlässt eine Persönlichkeit das Ratsgremium, welche seit 1988 fast ununterbrochen der Gemeinde in einer Funktion gedient hat: Im Dezember 1987 wurde Gérard Krähenbühl als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt, dieses Amt versah er während 8 Jahren.

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 1997 wurde Gérard Krähenbühl als Mitglied des Gemeinderates gewählt, am 8. Dezember 1999 zum Vizepräsidenten und am 3. Dezember 2007 erfolgte die Wahl zum Gemeindepräsidenten.

Während seiner 16-jährigen Tätigkeit als Mitglied der Exekutive unserer Gemeinde hat Gérard Krähenbühl zahlreiche Ressorts betreut. Heute sind dies die Bereiche Organisation/Präsidialaufgaben; Raumplanung; AHV-Zweigstelle; Siegelungswesen; öffentliche Sicherheit; Finanzen und Steuern sowie die Informatik. Jedes dieser Ressorts hat Gérard Krähenbühl mit sehr viel Einsatz betreut.

Es sei hier erlaubt, kurz auf das Ressort „Informatik“ zu sprechen zu kommen: Für die Gemeinde und die Gemeindeverwaltung im Besonderen ist Gérard Krähenbühl ein echter Glücksfall. Als hervorragender EDV-Fachmann war er für die Einführung und ständige Weiterentwicklung des Informatik-Bereiches der Gemeindeverwaltung die treibende Kraft. Die Homepage der Gemeinde Niederhünigen ist ebenfalls sein Werk und wird von ihm laufend nachgeführt und bestens betreut. Die Ausmittlung der Wahlergebnisse für den Nationalrat und Grossen Rat erfolgt in Niederhünigen seit Jahren elektronisch – das Programm entwarf Gérard Krähenbühl, welches auch von anderen Gemeinden angewendet wird. Die Gemeinde konnte dank dem Fachwissen von Gérard Krähenbühl im Informatik-Bereich viel Geld sparen.

Die Gemeindeversammlung wird Gelegenheit bieten, einen erweiterten Rückblick auf die unzähligen Geschäfte zu halten, die in die 16-jährige Amtszeit von Gérard Krähenbühl entfallen sind.

Während der Amtsdauer als Gemeindepräsident war Gérard Krähenbühl vor allem durch die Revision der Ortsplanung gefordert, ein Verfahren, welches immer wieder durch das eine oder andere Hindernis gebremst wurde, aber doch teilweise abgeschlossen werden konnte. Verschiedene Reglementsrevisionen fielen in seine Amtszeit, der Schulbetrieb konnte optimiert werden, die Feuerwehrfusion ging ohne Ne-

bengeräusche über die Bühne und die Vorschläge und Gemeinderechnungen sind von den Gemeindeversammlungen jeweils genehmigt worden.

Nicht nur als Gemeindepräsident war Gérard Krähenbühl jeweils für die Gemeindeversammlungen bestens vorbereitet, ebenso für die Gemeinderats-Sitzungen und die vielen Besprechungen. Als Gemeinderatspräsident war und ist ihm sehr wichtig, dass das Gemeinderats-Kollegium als Team harmoniert, die Diskussionen fair sowie sachlich bleiben, so dass nach einer Sitzung noch ein gesunder Appetit für ein Znüni vorhanden ist.

Seine Ressorts waren auch verbunden mit Teilnahmen an zahlreichen Abgeordnetenversammlungen, von Amtes wegen ist er z.B. Vorstandsmitglied der Region Kiestal. Als Gemeindepräsident hat Gérard Krähenbühl unsere Gemeinde seit Schaffung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland in diesem Gremium vertreten – verbunden mit der Verarbeitung von sehr viel Papier!

Namens des Gemeinderats-Kollegiums, des Personals der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung danken wir Gérard Krähenbühl für seine grosse, langjährige Arbeit für die Gemeinde Niederhünigen. Ihm und seiner Lebenspartnerin Hulda Egli wünschen wir für die Zukunft alles Gute sowie viel Spass und Erfüllung bei den zukünftigen Freizeitaktivitäten.

# Weihnachtspäckli-Aktion

Die vitaswiss Sektion Emmental/  
Konolfingen dankt den Spenden der  
diesjährigen Aktion herzlich. Folgende  
Spenden können weitergegeben werden:

- 7 Paar Herrensocken

- 1 Mütze
- 4 Stofftäschli
- 1 Stofftasche
- 20 Hand- und Geschirrtücher
- 1 Frottiertuch

Fr. 210.– Bargeld

# für Rumänien 2013



## Verkauf altes Schulhaus

Bekanntlich verfolgte der Gemeinderat in dieser Angelegenheit 4 verschiedene Stossrichtungen (siehe Hünigen-Post November 2012). Nach umfangreichen Abklärungen und Verhandlungen hat sich nun aus den 4 verschiedenen Varianten eine

Lösung konkretisiert. Diese sieht vor, dass die Gemeinde ihre Parzelle und die Inhaberin der Parzelle „alte Säge“ diese an einen Investor verkaufen. Dieser plant auf der neu entstandenen Parzelle eine Überbauung mit 3 Mehrfamilienhäusern und einem Wohnhaus. Damit das Projekt vorangetrieben werden kann, gedenken die Investoren in den nächsten Wochen bei der Gemeinde eine Bauvoranfrage für die Überbauung „Sunnmatt“ einzureichen. Gegenstand dieser Bauvoranfrage wird auch der Abriss der „alten Säge“ sein, denn nur so kann die Parzelle optimal ausgenützt

und können bezahlbare Wohnungen realisiert werden. Sollte der Abriss der „alten Säge“ nicht bewilligungsfähig sein (das Objekt ist von der Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft worden), muss die Gesamtüberbauung in Frage gestellt werden. Dies würde bedeuten, dass die „alte Säge“ auf Jahre hinaus so belassen werden müsste, da eine Veränderung am Objekt unweigerlich dazu führen würde, dass der Hünigenbach in diesem Bereich renaturiert, d.h. freigelegt werden müsste. Sollte diese, für alle Parteien ungünstige Situation eintreten, würde sich der Gemeinderat gezwungen sehen, für die Parzelle „altes Schulhaus“ eine Minimallösung zu erarbeiten.

*Gemeindevicepräsident Walter Hostettler  
RC Gemeindeliegenschaften*

## Winterdienst 2013/2014

Wie streng der Winter 2013/2014 ausfallen wird, steht in den Sternen geschrieben. Unser Winterdienst wird wie während der letzten Winter organisiert – der kombinierte Einsatz von Schneepflug und Streugutgerät bewährt sich. Der bisherige Vorsatz „Taubmittel umweltgerecht streuen – soviel wie nötig – so wenig als möglich“ bleibt im Vordergrund. Die Schneeräumungsarbeiten werden wie bisher durch Jakob und René Durand erfolgen, für die Räumung der Gehwege und Zufahrten / Vorplätze zu den Gemeindeliegenschaften altes und neues Schulhaus sowie Gemeindehaus bleibt Urs Bieri zuständig (Stv.: Peter Bieri).

Und vergessen wir auch diesmal nicht:

Unsere kleine Schneeräumungssequipe kann nicht gleichzeitig überall sein!

Wie die Schneeräumung auf der Kantonsstrasse (Hünigenstrasse ab Gemeindehaus bis Kreuzplatz Konolfingen) in diesem Winter ausgeführt wird, wird sich weisen. Nötigenfalls wird der Gemeinderat wiederum beim Kanton vorstellig werden.

So oder so: bezüglich Wintertauglichkeit verweisen wir auf den nachstehenden Text „Sicher durch den Winter...“

Wir wünschen allen Verkehrsteilnehmern einen hindernis- und unfallfreien Winter.

## Wasserversorgung

In den letzten zwei Jahren konnten zwei wichtige Meilensteine für die Zukunft der Wasserversorgung Niederhünigen erfolgreich realisiert werden:

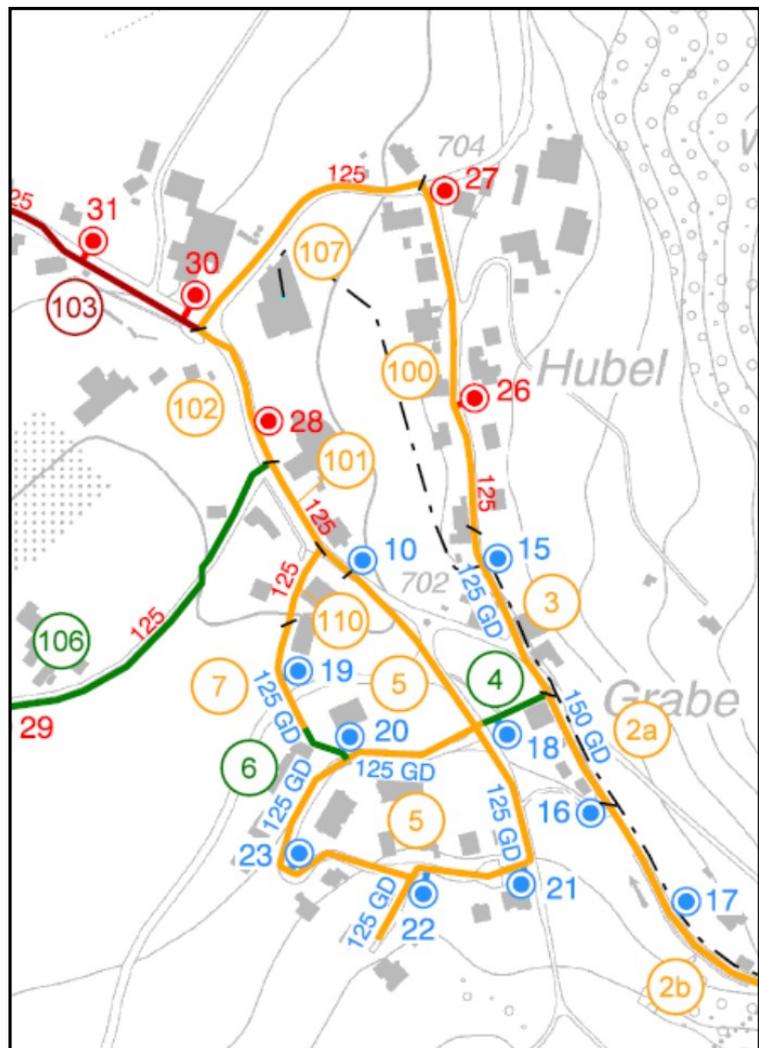
Zum einen haben wir seit dem September 2012 einen genehmigten Generellen Wasserversorgungsplan (GWP). Dieser ermöglicht uns die Wasserversorgung zukunftsorientiert zu bewirtschaften und wenn notwendig entsprechend auszubauen.

Zum anderen haben wir bereits im Spätsommer/Herbst 2012 die obere Zone im Bereich Kohlerhubel/Oberhünigenstrasse im Rahmen einer ersten Ausbauetappe erweitert. Zum heutigen Zeitpunkt können wir sagen, dass mit dieser Massnahme die Wasserverluste aus der unteren Zone behoben werden konnten.

Damit die Wasserversorgung den zukünftigen Entwicklungen einen Schritt voraus ist, ist im 2014 eine weitere Ausbauetappe der oberen Zone geplant. Dies betrifft die Leitungsabschnitte (101/102) ab der Kreuzung Oberhünigen-/Dorfstrasse bis zur Kreuzung Graben/Geissrütli/Holzstrasse im Bereich der Dorfstrasse. Zudem ist der Leitungszusammenschluss

(110) altes Schulhaus bis zur neuen Leitung (101) vorgesehen.

*Gemeinderat Kurt Kuhn  
RC Wasserversorgung*



## Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen

Vom 16. bis 24. Juni 2013 wurden durch die Kantonspolizei mit einem stationären Radargerät Geschwindigkeitskontrollen auf der Dorfstrasse ausgeführt.

Die höchstgemessene Geschwindigkeit (brutto) betrug bei der signalisierten Höchstgeschwindigkeit 40 km/h 58 km/h. 4078 Fahrzeuge wurden gemessen (Fahrtrichtung Oberhünigen), 106 Ordnungsbussen sind verfügt worden, Anzeigen mussten keine erfolgen.

Zu ergänzen ist, dass die Radaranlage (Scheibe der Kamera) versprayed wurde und deshalb zeitweilig ausser Betrieb war.

Eine weitere Messung wurde am 11. Oktober 2013, 15.15 bis 16.45 Uhr, durchgeführt: 157 Fahrzeuge sind gemessen worden – dabei sind **keine** Verkehrswiderhandlungen festgestellt worden. Bravo – so sollte es sein...

## Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

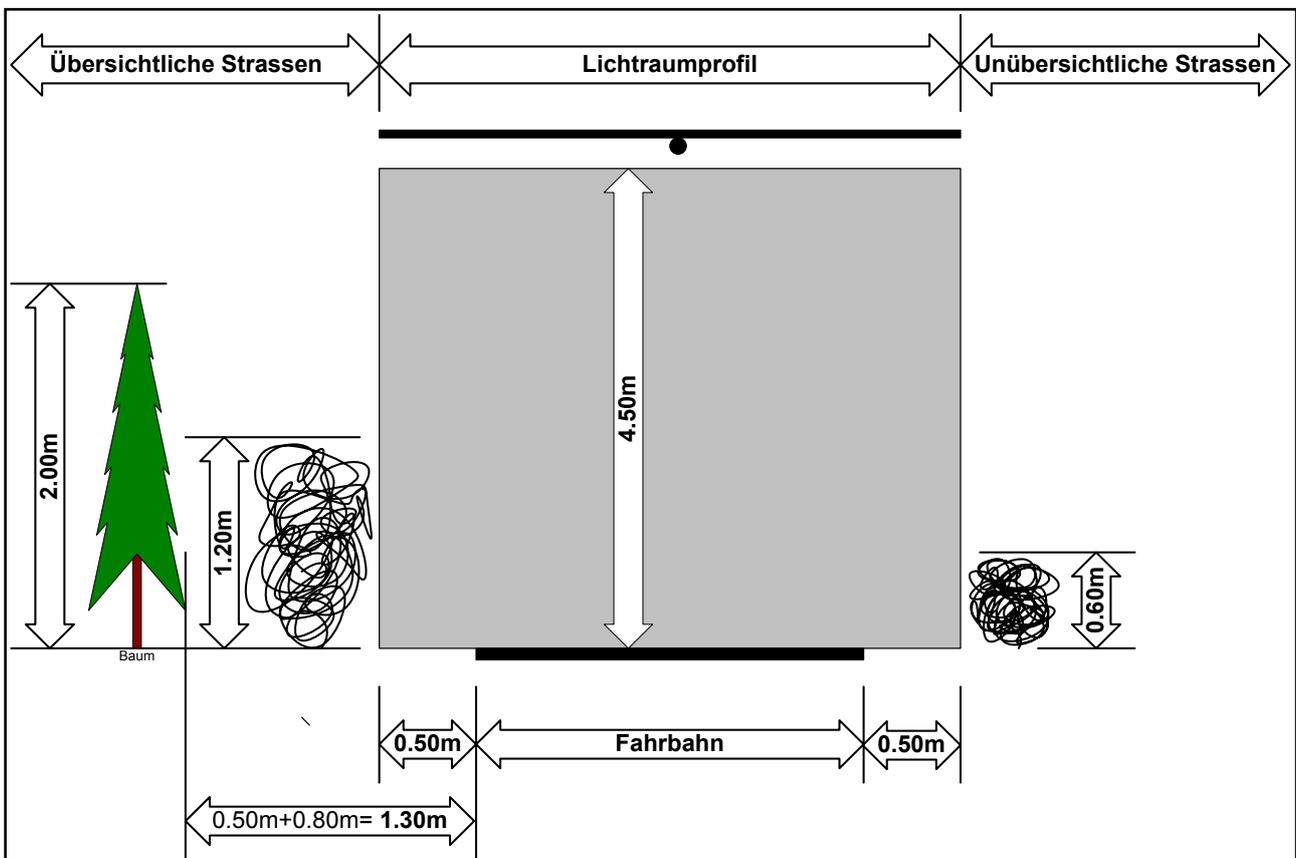
Die einzuhaltenden Abstände von Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen seien wiederum in Erinnerung gerufen:

|  |        |
|--|--------|
| Seitlicher Abstand Fahrbahnrand / Trottoirrand | 50 cm  |
| Freizuhaltende Höhe (Lichtraumprofil)          | 4.50 m |
| Abstand Stacheldrahtzäune                      | 2 m    |

Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die alljährliche Publikation im Anzeiger Kollfingen..

Die nachstehende Skizze gibt Auskunft über die wichtigsten einzuhaltenden Vorschriften:



Die Strassenaufsichtsbehörde lehnt jegliche Haftung für Schäden im Lichtraumprofil ab.

Wir danken den Strassenanstössern für das Zurücksetzen und Zurückschneiden auf die vorgeschriebenen Abstände.

## „Sicher durch den Winter – zu Fuss, auf dem Fahrrad, im Auto“ oder: „Nachts sind alle Katzen grau“

Es liegt in der Natur des Auges, dass wir in der Nacht Farben und Details schlechter erkennen. Das wirkt sich auf die Sicherheit im Strassenverkehr aus. Nachts haben Fussgänger und Velofahrer ein dreimal höheres Unfallrisiko als am Tag. Bei Regen, Schnee und Gegenlicht erhöht es sich sogar auf das Zehnfache.

Wahr genommen werden

Dunkel gekleidete Personen und Fahrräder mit fehlendem oder ungenügendem Licht sind nachts schwer zu erkennen. Besonders gefährdet sind Kinder auf dem Schulweg im Winterhalbjahr, Zweiradfahrer und Jogger auf schlecht beleuchteten Strassen. Mit dunklen Kleidern nimmt Sie ein/e Autofahrerin erst aus 25 Metern wahr – die Zeit für eine Reaktion ist zu knapp. Mit lichtreflektierenden Artikeln sind Sie bereits aus einer Distanz von 140 Metern sichtbar.

Licht ins Dunkel bringen; Tipps für Fussgänger und Velofahrer

Fussgänger/Jogger: Tragen Sie Leuchtweste, Sohlenblitze, reflektierende Armbinden oder bringen Sie rückstrahlende Aufkleber und Anhänger an Kleidern, Rucksäcken oder Mappen an. Für die Schulkinder ist das Tragen der Leuchtwesten auf dem Schulweg obligatorisch.

Velofahrer: Die Beleuchtung sowie Reflektoren vorne, hinten und an den Pedalen

sind gesetzlich vorgeschrieben. Mit Speichenstrahlern und reflektierenden Handschuhen und Hosenklammern erhöhen Sie Ihre Sicherheit bei Nacht zusätzlich. Ausserdem wird das Tragen einer Leuchtweste empfohlen.

Tipps für Autofahrer

- Planen Sie längere Fahrzeiten ein oder benutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel
- Entfernen Sie vor jeder Fahrt Raureif, Eis und Schnee von Scheiben, Spiegeln und Dach
- Starten Sie im zweiten Gang und fahren Sie in möglichst grossen Gängen, um das Durchdrehen der Räder zu verhindern
- Reduzieren Sie die Geschwindigkeit und vergrössern Sie den Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug, da sich der Bremsweg auf winterlichen Strassen verlängert
- Vermeiden Sie bruskes Beschleunigen und Bremsen: ABS löst zwar die Blockierung der Räder, verkürzt aber den Anhalteweg nicht
- Vorsicht auf Brücken, Überführungen, schattigen Strassenabschnitten, im Wald, vor und nach Tunnels: Glatteisgefahr!

## Kehrichtentsorgung

„Wir bleiben dran“: Es sei einmal mehr darauf hingewiesen, dass der Hauskehricht erst am Abend vor dem Abfuhrtag deponiert werden darf (Art. 19 des Abfallreglementes). Immer wieder muss festgestellt werden, dass der Kehricht bereits am Montagmorgen oder noch früher deponiert wird. Wir behalten uns weiterhin vor, zu früh deponierte Säcke auf deren „Besitzer“

zu überprüfen.

### Bereitstellung

**Art. 19** <sup>1</sup>Säcke und Gebinde dürfen erst am Abend vor dem Abfuhrtag an den durch den Gemeinderat bezeichneten Plätzen bereitgestellt werden. Es ist auf eine geordnete Deponie zu achten.

## Altmaterialsammlungen der Primar- und Realschule

Die Altmaterialsammlungen vom 14. Mai 2013 und 31. Oktober 2013 ergaben folgende Tonnagen:

|                   |               |
|-------------------|---------------|
| Papier Mai:       | 19.510 Tonnen |
| Papier Oktober:   | 17.890 Tonnen |
| Alteisen Mai:     | 4.460 Tonnen  |
| Alteisen Oktober: | 1.910 Tonnen  |

Wir danken den Schülern, Lehrkräften und Helfern (Traktorfahrern) für ihren grossen und zuverlässigen Einsatz!

## Gemeindeverwaltung



### Tageskarten Gemeinde - Preiserhöhung

Im Dezember 2012 haben die SBB die Preise für die Tageskarten für die Gemeinden erhöht. Die Gemeinde Konolfingen hat die 8 Tageskarten für 2013 noch vor der Tarifierhöhung gekauft und so konnte noch vom „tieferen“ Preis profitiert werden. Für das Jahr 2014 muss nun die Preiserhöhung jedoch den Bezüglern von Tageskarten weitergegeben werden.

Ab 15. Dezember 2013 kosten die Tageskarten **neu Fr. 43.00**. Einwohnerinnen und

Einwohner der Gemeinden Konolfingen, Freimettigen, Häutligen und Niederhünigen können Tageskarten frühestens einen Monat zum voraus telefonisch, per E-Mail oder Internet reservieren. Auswärtigen ist dies zwei Wochen vor dem gewünschten Datum möglich. Der Bezug ist durch Barzahlung am Schalter der Einwohnerkontrolle Konolfingen möglich; bei Bezahlung mit Kreditkarte werden die Tageskarten auf Wunsch auch zugestellt.

### Pass und Identitätskarte

Zur Erinnerung: Neue Pässe und Identitätskarten können nur noch bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren persönlich beantragt werden. Dafür ist vorgängig per Telefon oder Internet ein Termin zu reservieren.

Telefon  
031 635 40 00

Internet  
[www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch)



## Wasserqualität

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Datum:                       | 27.7.2013  |
| Gemeinde:                    | Niederhünigen  |
| Zone:                        | --   |
| Bakteriologische Beurteilung | einwandfrei  |
| Gesamthärte                  | 20° fH   |
| Nitratgehalt                 | 1 mg/l   |
| Herkunft des Wassers         | Quellwasser  |
| Behandlung des Wassers       | UV-Entkeimung  |
| Weitere Auskünfte            | <a href="http://www.waki.ch">www.waki.ch</a> oder Tel. 031 790 39 30 |
| Legende:                     |  |

**Einwandfreie Bakteriologie:** Kein Nachweis von Enterokokken und Escherichia coli; höchstens 300 KbE (koloniebildende Einheiten) /ml aerobe mesophile Keime.

**Nitratgehalt:** Toleranzwert beträgt max. 40 mg/l (gemäss Schweiz. Lebensmittelbuch).

Gesamthärte: 0 – 15° fH (französische Härtegrade) = weiches Wasser  
 15 – 25° fH = mittelhartes Wasser  
 über 25° fH = hartes Wasser

**Wasserherkunft:** Eine eindeutige Zuordnung zu Quellgebiet/Grundwasservorkommen ist aufgrund von Mischwasser in den meisten Fällen nicht möglich.

Die UV-Entkeimung geschieht vorsorglich und nicht aufgrund von akuten bakteriologischen Beeinträchtigungen.

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor (Qualis, Rubigen).

Grundlage für die obigen Angaben bilden die erwähnten Laboruntersuchungen.

Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter [www.waki.ch](http://www.waki.ch) und unter [www.wasserqualitaet.ch](http://www.wasserqualitaet.ch)

Gemäss Art. 275 d der Lebensmittelverordnung besteht die Pflicht, Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Im Kanton Bern erfolgt diese Information gestützt auf Art. 7 der Einführungsverordnung vom 21.9.1994 zum Eidg. Lebensmittelgesetz durch die Gemeinde.

Die Information kann beispielsweise mit dem Amtsanzeiger oder dem Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgen.

Konolfingen, 7. November 2013

Unterschrift

## Der Feuerbrand bleibt in unserer Region aktuell

### Ausgangslage

In unserem Kontrollgebiet sind bei beiden Kontrollrunden keine Infektionsherde gefunden worden. Das bedeutet aber nicht, dass wir infektionsfrei sind. Bei den Zierpflanzen wie Cotoneaster, Feuerbusch und Feuertorn ist der Infektionsdruck gross, da wir auch auf der zweiten Kontrollrunde viele zur Unzeit blühende Pflanzen angetroffen haben.

### Hygiene bei der Pflanzenpflege

Die Hygiene ist bei allen Pflegemassnahmen wichtig, damit eine eventuelle Infektion einer Pflanze nicht mit den Händen oder dem Werkzeug weiter verbreitet wird.

### Weitere Informationen

Wir werden sie im Frühjahr 2014 informie-

ren, wie es mit dem Feuerbrand und dessen Kontrolle weitergeht.

### Vielen Dank

Viele Leute erwarten unseren Besuch, um mit uns ihre Liegenschaft zu begehen. Wir sind auch darauf angewiesen, dass die Leute ihre Pflanzen selber anschauen und bei Unklarheiten uns benachrichtigen. Wir konnten die Kontrollen überall effizient durchführen.

Die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung ist sehr gut wir bedanken uns bestens!

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit und einen guten Rutsch ins 2014.

*Ihr Feuerbrandteam*

---

## Öffentliche Energieberatung - Clever wohnen und Energie sparen

Möchten Sie wissen,

- Wie Sie Ihren Energiebedarf reduzieren?
- Wie Sie bei einer Sanierung vorgehen?
- Wie Sie auf alternative Energiequellen umstellen?
- Welches die richtige Heizung für Ihr Haus ist?
- Wie Sie Fördergelder erhalten?

Die unabhängigen Experten der öffentlichen Energieberatung beraten Sie produkt- und systemneutral. Telefonisch, per E-

Mail, an einem der drei Standorte (Konolfingen, Bern, Schwarzenburg) oder bei Ihnen zu Hause.

Die öffentliche Energieberatung ist eine Dienstleistung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, mit Unterstützung von Energie Schweiz.

### Kontakt:

Öffentliche Energieberatung  
Bern-Mittelland  
Tel. 031 357 53 50  
[info@energieberatungbern.ch](mailto:info@energieberatungbern.ch)

**Das Fahren mit Licht am Tag  
wird ab 1. Januar 2014  
obligatorisch sein**

# Schule



## SCHULEN NIEDERHÜNIGEN

Waldtag = Clean up day

Im Zusammenhang mit dem Jahresthema „Häb Sorg zur Natur, Recycling, Littering und Wiederverwertung vor Ort“ leisteten wir als Schule an diesem Tag mit der Aufräumaktion im Hohrütwald, Stampfigraben und im Otterbach (Gemeinde Linden) einen Beitrag zum sauberen Wald.



Ausbeute Hohrütiewald und Stampfligraben



Ausbeute Otterbach Gemeinde Linden



Der Wald und seine Nutzung



... unser Nachmittagsprogramm beim Tanzplatz mit drei Förstern des Forstamtes des Kantons Bern, Waldabteilung 4 Emmental.



Für Frauen mit Übergewicht, die ihre Essgewohnheiten ändern möchten (BMI ab 30)

Berner Gesundheit  
Santé bernoise



In geleiteten Gruppensitzungen können Sie:

- Informationen austauschen rund um das Thema Übergewicht
- Sich und andere motivieren und unterstützen
- Erfolgreiche Lösungen ausprobieren

Jeden zweiten Dienstag, 16.00 - 17.30 Uhr im Zentrum Emmental-Oberaargau in Burgdorf

Eintritt laufend möglich / Fr. 10.– Unkostenbeitrag

Auskunft und Leitung

Monika Trapp

[monika.trapp@beges.ch](mailto:monika.trapp@beges.ch)

**Berner Gesundheit**

3400 Burgdorf

Tel. 034 427 70 70

[www.bernergesundheit.ch](http://www.bernergesundheit.ch)



## Reformierte Kirchgemeinde Konolfingen

### Unsere neue Pfarerin

Am 1. Oktober hat die neue Pfarrerin für den Pfarrkreis Niederhünigen ihren Dienst aufgenommen. Sie heisst Judith Breakey, ist in Sumiswald aufgewachsen, hat Lehrerin und später Theologie studiert und ihre ersten Erfahrungen als Pfarrerin in Glasgow, Schottland gemacht. Nun ist sie mit ihrem Mann und ihrem kleinen Kind in die Schweiz gezogen und freut sich darauf, Sie kennenzulernen. In unserer Kirchgemeinde wird sie nebst der Betreuung des Pfarrkreises Niederhünigen Gottesdienste halten, eine Konfirmandenklasse unterrichten und den Bereich «Kind und Kirche» betreuen.

Im Oktober-«reformiert.» ist ein Interview mit ihr abgedruckt, in dem sie sich noch etwas näher vorstellt. Es ist auch auf unserer Website [www.konolfingen.org](http://www.konolfingen.org) zu finden.

#### Adresse

Pfrn. Judith Breakey  
Kirchweg 10  
3510 Konolfingen

Tel. 031 790 00 34

[judith.breakey@konolfingen.org](mailto:judith.breakey@konolfingen.org)

### Gottesdienste in Niederhünigen und im Holz

Der Kirchgemeinderat hat beschlossen, den Gottesdienst im Holz-Kirchlein am ersten Sonntag im Monat in Zukunft wieder immer am Abend durchzuführen. Der Wechsel von Morgen und Abend hat zu mehr Verwirrung geführt als zu Vorteilen. Es soll also wieder gemütliche, stimmige Abend-Gottesdienste mit häufig volkstümlicher Musik und bodenständigen Themen geben.

Die Wochen-Gottesdienste im Schulhaus Niederhünigen beginnen im November

auch wieder im gewohnten Rahmen. Auch jüngere Jahrgänge sind herzlich dazu eingeladen, für KUW-SchülerInnen aus Niederhünigen kann das auch eine gute Gelegenheit sein, ihre Karten «aufzufüllen» – und anschliessend gibt's immer einen Kaffee und etwas dazu.

Unser Gottesdienst-Programm in Niederhünigen sieht also folgendermassen aus:

- Sonntag, 1. Dezember, 19:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Holz (Becker)
- Dienstag, 10. Dezember, 20:00 Uhr Schulhaus Niederhünigen (Burger)
- Sonntag, 5. Januar, 19:30 Uhr Gottesdienst im Holz
- Dienstag, 14. Januar, 20:00 Uhr Schulhaus Niederhünigen
- Sonntag, 2. Februar, 19:30 Uhr Gottesdienst im Holz
- Dienstag, 11. Februar, 20:00 Uhr Schulhaus Niederhünigen
- Sonntag, 2. März, 19:30 Uhr Gottesdienst im Holz
- Dienstag, 11. März, 20:00 Uhr Schulhaus Niederhünigen

Das ganze Programm der Kirchgemeinde finden Sie immer unter [www.konolfingen.org](http://www.konolfingen.org).

## Römisch-katholische Kirchgemeinde Konolfingen

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung für die Gebiete der Einwohnergemeinden Arni, Biglen, Bleiken, Bowil, Brenzikofen, Freimettigen, Grosshöchstetten, Häutligen, Herbligen, Konolfingen, Landiswil, Linden, Mirchel, Niederhünigen, Oberhünigen, Oberdiessbach, Oberthal, Oppligen, Schlosswil, Walkringen und Zäziwil am

**Dienstag, 26. November 2013, 20.00 Uhr,**  
im Pfarreisaal der katholischen Kirche Konolfingen.

Traktanden der Kirchgemeindeversammlung:

1. Protokoll der KG-Versammlung vom 30. Mai 2013
2. Verpflichtungskredit Informatikinfrastruktur
3. Voranschlag und Steueranlage für das Jahr 2014
4. Genehmigung Reglement zu Benutzung für Kirche und Nebenräume

5. Wahlen
  - a) Wiederwahl 2. Revisor Amtszeit 2014 – 2017
  - b) Pfarreirat
6. Informationen aus dem Pfarreirat
7. Informationen aus dem Kirchgemeinderat
8. Verschiedenes

Das Protokoll der Versammlung vom 30.05.2013 ist 30 Tage vor der Versammlung im Schaukasten der Kirche öffentlich einzusehen. Das Reglement (Traktandum 4) liegt 30 Tage vor der Versammlung im Sekretariat während der Bürozeiten (Dienstag nachmittags, Donnerstag morgens) öffentlich auf. Die Zusammenfassung des Voranschlags für das Jahr 2014 kann im Sekretariat angefordert werden.

Herzliche Einladung an alle Stimmberechtigten

*Der Kirchgemeinderat*

## Kinder- und Jugendfachstelle



### DISCO

Tanzen, Musik hören, Freunde treffen oder einfach nur Spass haben.

**Wann** Freitag, 21. Februar 2014

**Zeit** 17.30 - 20.00 h

1.- 5. Klasse

20.00 - 22.30 h

6. - 9. Klasse

**Wo** Schulhaussaal Niederhünigen

**Kosten** Getränke für CHF 1.-

Hot-Dogs für CHF 2.-



Bernstrasse 1  
3510 Konolfingen

[www.jugendarbeit-konolfingen.ch](http://www.jugendarbeit-konolfingen.ch)

## Bewegung macht Spass

Bewegung und dabei noch Spass haben, ist das Motto der Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen. Seit 2010 wird das Angebot „Offene Turnhalle“ durchgeführt.

In Niederhünigen bewegen wir uns draussen. Sei es mit Fussball, Hockey, Staffetten, Wettkämpfen oder anderen Spielen. Im Vordergrund ist dabei der S P A S S !

Schau doch vorbei

**Wann** Mittwoch, 27. November 2013

Mittwoch, 12. Februar 2014

**Zeit** 14.00 - 16.30 h

**Wer** geeignet für Kinder ab 6 Jahren

**Wo** Schulhausplatz Niederhünigen

Du darfst Kommen und Gehen wie es dir gefällt.

Wir freuen uns auf dich!



## Jugendraum Konolfingen

Die Gemeinde Konolfingen hat seit Februar 2013 einen neuen Jugendraum im Bonotec Areal. Einmal im Monat findet eine Disco statt. Seit Oktober 2013 wird der Raum nebst der Disco auch als Jugendraum genutzt. Betrieben wird der Jugendraum von einer Betriebsgruppe bestehend aus Jugendlichen ab der 7. Klasse. Diese nehmen Aufgaben wie Barbetrieb, Aufräumen, Anlässe planen, renovieren etc. war. Unterstützt werden die Jugendlichen vom Team der Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen.

Das wichtigste in Kürze

**Offen** zweimal im Monat

**Zeit** 20.00 - 23.00 h

**Wer** geeignet für Jugendliche ab 7. Klasse (Konolfingen, Häutligen, Gysenstein, Freimettigen, Niederhünigen)

**Wo** Bonotec Areal (Niesenstrasse 12)



Bernstrasse 1  
3510 Konolfingen

[www.jugendarbeit-konolfingen.ch](http://www.jugendarbeit-konolfingen.ch)

# Feuerwehr Konolfingen



**Alle Jahre wieder** rückt die Feuerwehr in der Vorweihnachtszeit, während Weihnachten und über Neujahr zu vermeidbaren Wohnungs- und Hausbränden aus. Jahr für Jahr kommt es über die Festtage in Schweizer Stuben zu über tausend Brandunfällen. Sachschäden werden in der Regel durch eine Versicherung übernommen. Personenschäden mit Todesfolge kann keine Versicherung wieder gutmachen. Unbeaufsichtigte Adventskränze, Kerzen und Weihnachtsbäume sind in erster Linie dafür verantwortlich. Allein durch unvorsichtigen Umgang mit Kerzen entstehen jährlich Schäden um die 30 Millionen Franken.

Mit einfachen Vorsichtsmassnahmen und Verhaltensregeln können Sie die Brandgefahren auf ein Minimum reduzieren.

Befolgen Sie unsere Tipps und feiern Sie ein sicheres Weihnachtsfest:

- Lassen Sie niemals Kerzen unbeaufsichtigt brennen
- Brennende Kerzen sind ausser Reichweite, mindestens 30 cm, von allen brennbaren Materialien und nie in der Nähe von spielenden Kindern zu platzieren
- Feuerzeuge und Zündhölzer sind vor Kinderhänden geschützt aufzubewahren
- Weihnachtsbäume müssen einen festen Stand haben, füllen Sie am besten den Baumständer mit Wasser
- Kerzenhalter für den Weihnachtsbaum müssen sich gut am Baum befestigen lassen und der Kerze sicheren Halt geben
- Elektrische Lichterketten sind vor dem Gebrauch auf Defekte zu überprüfen
- Stellen Sie während der Feier einen ge-

füllten Wassereimer und einen Handwischer griffbereit neben den Weihnachtsbaum. Bei Brandgeruch oder kleiner Rauchentwicklung die kritische Stelle mit dem ins Wasser getauchten Handwischer kräftig besprühen

Falls trotz den getroffenen Sicherheitsmassnahmen ein Brand ausbrechen sollte, gilt der gleiche Grundsatz wie das ganze Jahr hindurch:

## 1. Alarmieren

- Feuerwehr alarmieren - Telefon-Nr. 118
- Gefährdete Personen warnen

## 2. Retten

- Menschen und Tiere aus dem brennenden Raum retten
- Fenster und Türen schliessen und Brandstelle verlassen
- Bei verrauchten Treppenhäusern in der Wohnung bleiben und am Fenster auf die Feuerwehr warten

## 3. Löschen

- Brand mit geeigneten Mitteln bekämpfen
- Eintreffende Feuerwehr einweisen

## Feuerungsanlagen

Feuerungsaggregate, insbesondere Heizöfen und Cheminées, Verbindungsrohre und Abgasanlagen regelmässig durch den Kaminfeger kontrollieren und reinigen lassen.

Nasse Wäsche zum Trocknen nie direkt auf den Ofen oder die Heizung legen.

Der Sicherheitsabstand von brennbarem Material zur Feuerstelle sollte mindestens einen Meter betragen.

Funkenwurf bei Cheminées durch einen Metallvorhang oder ein Gitter verhindern. Asche in feuersicheren, geschlossenen Behältern und auf einer feuerfesten Unterlage aufbewahren.

## Rettungswege

Aus leidvoller Erfahrung weiss die Feuerwehr, wie gross plötzlich die Not ist, wenn Feuerwehruzufahrten oder Rettungswege



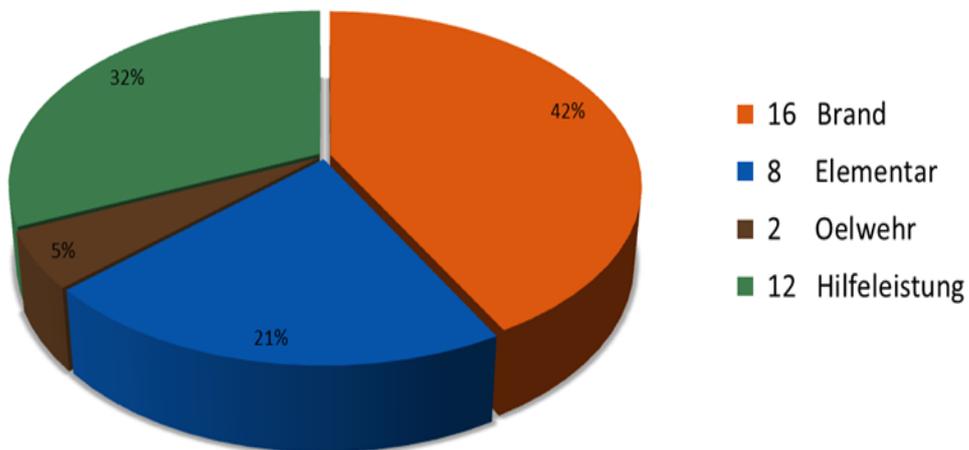
blockiert sind. Wertvolle Minuten gehen verloren, wenn meist schweres Rettungsgerät weit getragen werden muss. Parkende Autos auf Zufahrten kommen

sehr teuer, sie könnten im Ernstfall Menschenleben kosten.

Deshalb sollte das Fahrzeug nie, d.h. auch nicht für kurze Zeit in Bereichen abgestellt werden, die als Feuerwehruzufahrt oder -fläche genutzt werden. Denn solche Bereiche dienen als Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge, um wirksam eingesetzt werden zu können.



38 Ersteinsätze im Zeitraum vom 01.12.2012 bis 30.09.2013

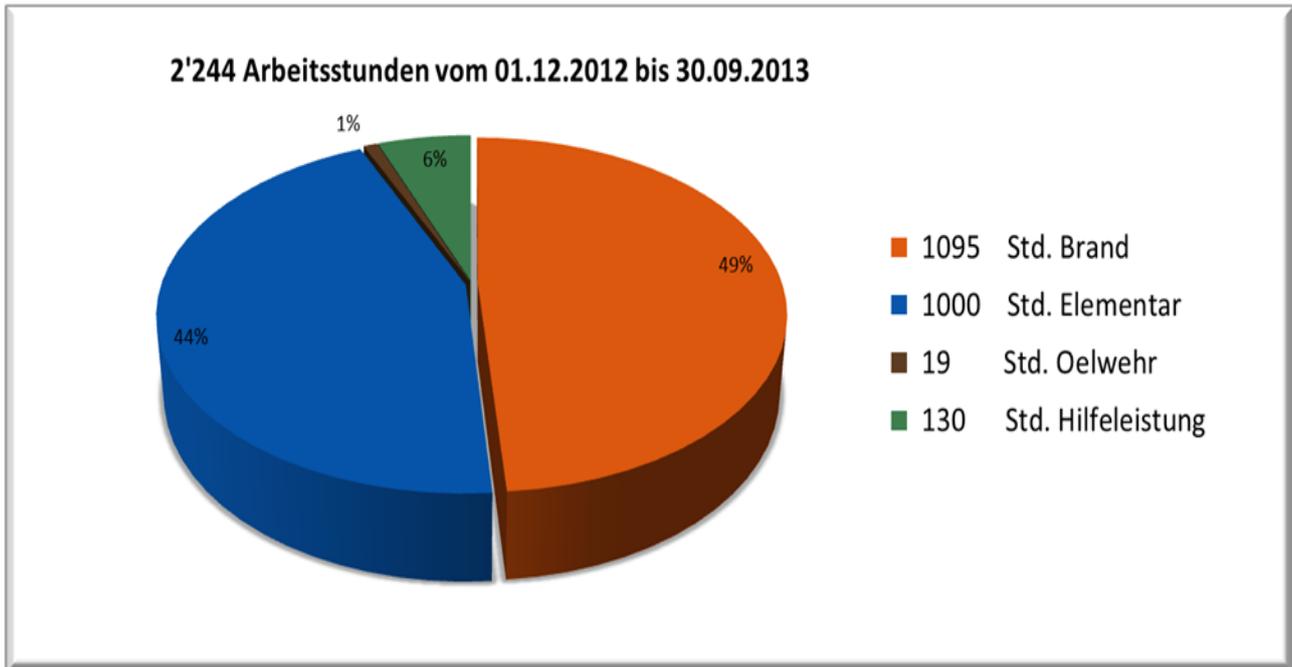


Auch sollte immer so geparkt werden, dass eine Mindestdurchfahrtsbreite von drei Metern für die Einsatzfahrzeuge frei bleibt. Auch Hydranten an Strassen und Trottoirs müssen frei bleiben, da diese für die Feuerwehr oft die einzige Entnahmestelle für Löschwasser darstellen.

Auch wenn man neugierig ist, sollte man bei einem Unglücksfall genügend Sicherheitsabstand zu den Lösch- und Rettungs-

mannschaften halten, um deren Arbeit nicht zu behindern. Hier appelliert die Feuerwehr an das Verantwortungsbewusstsein. Man hilft dabei aber auch sich selber, da nur durch genügend Sicherheitsabstand eine Eigengefährdung ausgeschlossen werden kann.

Unbedingt den Anweisungen von Feuerwehr und Polizei folgen.



## Die Feuerwehr und Feuerwehrverein am Chonufinger Weihnachts-Märit

Am Freitag, 29. November 2013 von 15.00 bis 21.00 Uhr ist es wieder soweit. Alt und Jung trifft sich zum stimmungsvollen Einkaufen und gemütlichen Beisammensein auf dem Parkplatz hinter dem Restaurant Kreuz. Die Feuerwehr Konolfingen wird auch dieses Jahr am Chonufinger Weihnachts-Märit teilnehmen. Mit wertvollen Informationen sowie Bilder und Videos aus dem Alltag der Feuerwehr präsentieren wir uns der Bevölkerung. Gegen die Unterkühlung serviert Ihnen der Feuerwehrverein gerne einen Kaffee, Tee oder das berühm-

te „Füührwehr - Kafi“. Wir würden uns freuen Sie an unserem Stand begrüßen zu dürfen.

Auf unserer Homepage [www.konofire.ch](http://www.konofire.ch) sind weitere Informationen ersichtlich.

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit, wir sind „365“ Tage für Sie da.

*Ihre Feuerwehr Konolfingen*

# Hüniger Adventsfensterkalender 2013

Von 17.00-21.00 Uhr, Kinder in Begleitung von Erwachsenen erwünscht

|              |  |
|--------------|--|
| 01. Dezember | Familie Wyss, Geissrütli 29                  |
| 02. Dezember | <b>Kein Fenster – Gemeindeversammlung!</b>   |
| 03. Dezember |  |
| 04. Dezember | Familie Scheiben + Schild, Kohlerhubelweg 17 |
| 05. Dezember | Familie Studer, Brunnmattweg 8               |
| 06. Dezember | Iseli GmbH, Dorfstrasse 28                   |
| 07. Dezember |  |
| 08. Dezember | Familie von Känel, Kohlerhubelweg 2          |
| 09. Dezember |  |
| 10. Dezember |  |
| 11. Dezember | Familie Moser, Kohlerhubelweg 13             |
| 12. Dezember | Schule, Schulhaus                            |
| 13. Dezember | Frau Müller Monika, Waldmattweg 20A          |
| 14. Dezember | Familie Biedermann, Kohlerhubelweg 1         |
| 15. Dezember |  |
| 16. Dezember |  |
| 17. Dezember | Familie Heimberg, Kohlerhubelweg 14          |
| 18. Dezember |  |
| 19. Dezember | Familie Schläppi, Grabenweg 8                |
| 20. Dezember |  |
| 21. Dezember |  |
| 22. Dezember |  |

**Der nächste Hüniger Adventsfensterkalender findet 2015 statt.**